

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

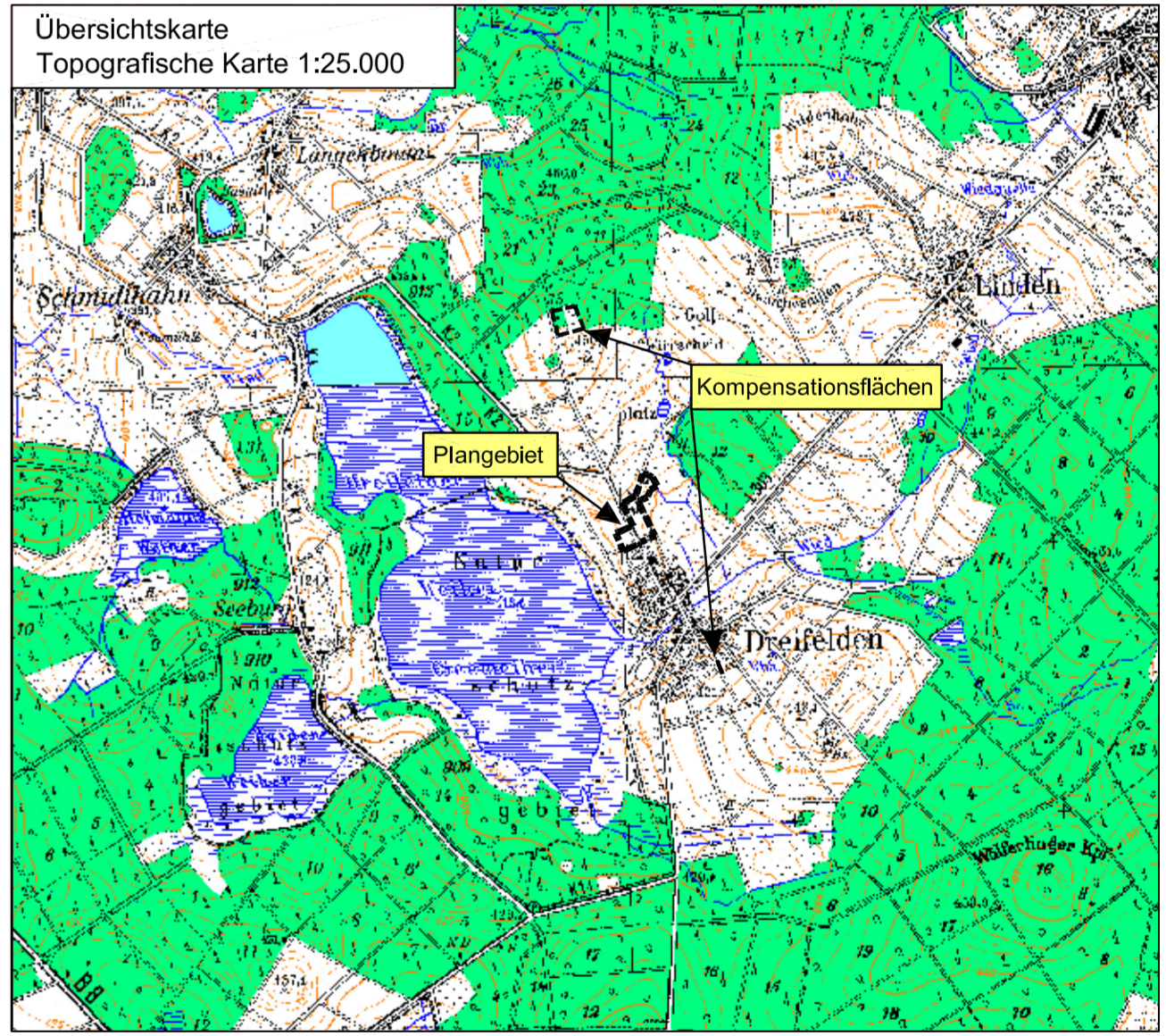
1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
  - SO Golf** 1.4.2 Sonstiges Sondergebiet  
Zweckbestimmung: Golfplatz  
(§ 11 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 16 bis 20 BauNVO)
  - 0,8 2.1. Geschosflächenzahl
  - 0,6 2.5. Grundflächenzahl
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
  - 3.5. Baugrenze
6. Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
  - 6.1. Straßenverkehrsflächen
  - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
  - 6.3. Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung
  - P öffentliche Parkfläche
  - 6.4. Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen  
(§ 9 Abs.1 Nr.13 BauGB)
  - Unterirdische 20kV Leitung
9. Grünflächen  
(§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
  - öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Eingrünung
  - öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Verkehrsgrün
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)
  - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)
  - 13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern  
(§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)
    - Erhaltung von Laubbäumen
    - Erhaltung von Sträuchern
    - Anpflanzung von Laubbäumen
    - Anpflanzung von Sträuchern
15. Sonstige Planzeichen
  - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen  
Leitungsrecht zugunsten der KEVAG Verteilnetz GmbH  
(§ 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)
  - 15.8. Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind  
(§ 9 Abs.1 Nr. 10 BauGB)
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
(§ 9 Abs.7 BauGB)



**VERFAHRENSVERMERKE**

RECHTSGRUNDLAGEN  
Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung wurde dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Verfahrensschritte werden wie folgt angegeben:

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Ortsgemeinderat hat am _____ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ öffentlich bekanntgemacht.	Dreifelden, den _____ Ortsbürgermeister
2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am _____. Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde durchgeführt.	Dreifelden, den _____ Ortsbürgermeister
3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am _____ vom Ortsgemeinderat gebilligt. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.	Dreifelden, den _____ Ortsbürgermeister
4. SATZUNGSBESCHLUSS Der Ortsgemeinderat hat am _____ den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.	Dreifelden, den _____ Ortsbürgermeister
5. AUSFERTIGUNG Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Willen des Ortsgemeinderats vom _____ übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.	Dreifelden, den _____ Ortsbürgermeister
6. INKRAFTTRETEN Der Beschluss des Bebauungsplans ist am _____ gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	Dreifelden, den _____ Ortsbürgermeister



**2. Änderung u. Erweiterung Bebauungsplan**

**"9-LOCH GOLFPLATZ"**

**Ortsgemeinde DREIFELDEN**

Maßstab:	1:1000
Verfahrensstand/Änderungen:	Datum:
Vorentwurf	22.11.2011
§3(1) / §4(1) BauGB	09.12.2011
§3(2) / §4(2) BauGB	26.04.2012
§4a(3) BauGB	
§10(1) BauGB	

Stadtplannerin Claudia Redlin AKRP  
Dipl.-Ing. Raum- und Umweltpfplanung  
Hauptstraße 27 56414 Dreikirchen  
Tel. 06435/5090-0 Fax 06435/5090-20  
e-Mail c.redlin@u-plan-redlin.de

**REDLIN**  
UMWELT-PLAN  
Büro für nachhaltige Raumentwicklung und Umweltinformation